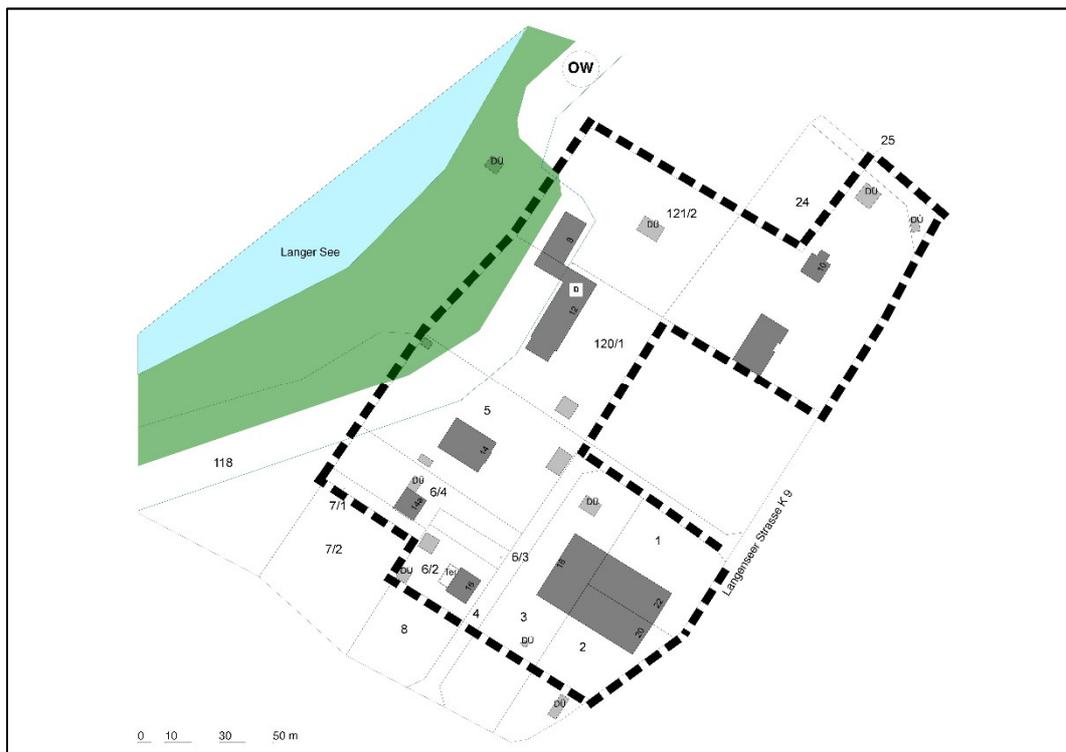


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 14.02.2019 DS-Nr. 09/19 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Außenbereichssatzung für die Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Langensee und die erneute Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: - siehe Abwägungsprotokoll -
Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.
2. Im Entwurf der Abrundungssatzung für den bebauten Bereich im Ortsteil Langensee werden folgende Grundzüge der Planung gemäß Abwägung wie folgt geändert:
 - a) Die Grenze des Geltungsbereiches im nordöstlichen Teilbereich der Satzung wird reduziert. Dies betrifft Teilflächen der Flurstücke 24 und 25.
 - b) In die Textlichen Festsetzungen der Satzung sollen folgende Rechtsfolgen aufgenommen werden:
 - (1) Wohnzwecken dienenden Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches kann nicht entgegengehalten werden, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
 - (2) Dies gilt auch für kleinere Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben.
 - c) In die Begründung der Satzung ist aufzunehmen, dass die Gemeinde auch keine Einwände gegen Ferienwohnungen (nach § 13a BauNVO) hat.
3. Die Entwürfe der Abrundungssatzung für den bebauten Bereich im Ortsteil Langensee und der Begründung werden mit den Änderungen gebilligt.
4. Die geänderten Entwürfe der Satzung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.



Die geänderten Entwürfe der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Langensee und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

| | |
|----------------------|--|
| montags und freitags | von 09:00 bis 12:00 Uhr, |
| dienstags | von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und |
| donnerstags | von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr |

in der Zeit vom **15.03.2019 bis 14.04.2019** einzusehen.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden.

Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.